



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 22. November 2024

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Genehmigung des TARMED-Taxpunkt werts zwischen der tarifsuisse ag und der Appenzellischen Ärztesgesellschaft

Die Tarifstruktur TARMED dient der Abrechnung von ambulanten ärztlichen Leistungen in Arztpraxen und Spitälern. Die Ostschweizer Ärztesgesellschaften und die Krankenversicherer einigten sich 2013 auf einen regionalen TARMED-Vertrag mit einem Taxpunkt wert (TPW) von Fr. 0.83, der 2018 gekündigt wurde. Nach gescheiterten Vertragsverhandlungen setzte die Standeskommission in einem mit anderen Ostschweizer Kantonen koordinierten Verfahren für die Jahre 2019 und 2020 den TPW auf Fr. 0.83 und ab 2021 auf Fr. 0.86 fest.

Die tarifsuisse ag - welche rund 40 Krankenversicherer vertritt - legte gegen den von der Standeskommission festgelegten TPW Beschwerde ein. Die tarifsuisse ag und die Ostschweizer Ärztesgesellschaften einigten sich daraufhin auf einen neuen TPW und legten diesen der Standeskommission zur Genehmigung vor. Der verhandelte TPW entspricht im Ergebnis dem von der Standeskommission festgesetzten TPW.

Die Standeskommission genehmigt den Tarifvertrag rückwirkend ab 1. Januar 2019.

KI-Potenzialanalyse

Die kantonale Verwaltung vergibt gemeinsam mit mehreren Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein den Auftrag zur Analyse der Potenziale von KI-Technologien. Die Standeskommission beschliesst, sich mit einem Beitrag von Fr. 5'000.-- an den Kosten zu beteiligen.

Die öffentliche Verwaltung steht vor der Herausforderung, die vielfältigen Potenziale von Technologien im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) zu erkennen und zu nutzen. Gegenwärtig besteht weder auf nationaler noch auf kantonaler Ebene eine Analyse darüber, welche spezifischen Verwaltungsbereiche am meisten von KI profitieren können und welche Voraussetzungen dafür notwendig sind. Somit gibt es keine Grundlagen, welche die Nutzungspotenziale von KI in der öffentlichen Verwaltung sowie die dafür notwendigen rechtlichen und technischen Voraussetzungen systematisch aufzeigen. Zudem fehlen standardisierte Ansätze und Methoden, um die Potenziale von KI systematisch zu erfassen und zu priorisieren. Die Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh. und Graubünden sowie das Fürstentum Liechtenstein geben daher gemeinsam eine KI-Potenzialanalyse in Auftrag.

Die Kosten für die Grundleistungen werden auf gut Fr. 100'000.-- geschätzt. Der Kanton St.Gallen übernimmt einen Grossteil der Kosten. Die Standeskommission beschliesst, sich mit einem Beitrag von Fr. 5'000.-- an der KI-Potenzialanalyse zu beteiligen. Erste Resultate sollen im August 2025 vorliegen.

Revision des Standeskommissionsbeschlusses über Abfallbewirtschaftung und Gebührenbezug

Das Amt für Umwelt hat eine externe Analyse zur Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft durchführen lassen. Diese prognostiziert ein strukturelles Defizit und empfiehlt eine Erhöhung der Kehrichtgebühren.

Das Amt für Umwelt hat eine externe Analyse der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft in Auftrag gegeben. Die Gebühren wurden seit 2004 nicht mehr überprüft und angepasst. Der Bericht zeigt, dass kurz- bis mittelfristig ein strukturelles Defizit zu erwarten ist und schlägt eine Erhöhung der Kehrichtgrundgebühr vor. Mit einer Erhöhung von Fr. 25.-- für den Grundtarif und eine solche von Fr. 23.-- für den Zusatztarif kann der Finanzhaushalt bis ins Jahr 2033 stabilisiert werden. Die Grundgebühr pro überbaute Liegenschaft soll neu Fr. 76.-- inkl. Mwst. und für jede weitere Wohneinheit oder Gewerbe- oder Industriebetrieb Fr. 56.-- inkl. Mwst. betragen.

Die Standeskommission genehmigt die Teilrevision des Standeskommissionsbeschlusses über die Abfallbewirtschaftung und Gebührenbezug und setzt diese per 1. Januar 2025 in Kraft.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch